

# Teilnahmebedingungen für das Umsatz-Programm der PAYGRO GmbH

## 1. Umsatz-Programm

Das Umsatz-Programm wird von der PAYGRO GmbH (nachfolgend "PFC" genannt), Am Pfaffenpfad 11, 97720 Nüdlingen betrieben. PFC hat mit Einzelhandels- sowie Dienstleistungsunternehmen (nachfolgend „Shop-Partner“) Vereinbarungen abgeschlossen. Soweit der Teilnehmer (nachfolgend „TN“ genannt) bei einem der Shop-Partner Umsätze tätigt, kann er nach den nachstehenden Bedingungen eine Umsatzausschüttung erwarten.

## 2. Teilnahme am Umsatzprogramm

2.1. Jede natürliche Person, juristische Personen, Vereine, Gesellschaften, die ihren Wohnsitz in Deutschland haben, können einen Antrag auf Teilnahme zu dem Umsatzprogramm stellen. Minderjährige nach Vollendung des 14. Lebensjahres können mit Zustimmung eines Erziehungsberechtigten ebenfalls am Umsatzprogramm teilnehmen.

2.2. Es steht der PFC frei, einen entsprechenden Antrag anzunehmen. Der Antrag ist angenommen, sobald der TN von der PFC das Passwort mitgeteilt bekommen hat.

2.3. Der TN hat dafür Sorge zu tragen, dass keine andere Person Kenntnis des Passwortes erlangt. Jede Person, die das Passwort kennt, hat die Möglichkeit, das Online-Leistungsangebot zu nutzen und Aufträge zu erteilen. Der TN hat bezüglich der Geheimhaltung zu beachten, dass das Passwort nicht elektronisch gespeichert oder in anderer Form notiert werden darf und muss sicherstellen, dass Dritte bei Eingabe des Passwortes dieses nicht ausspähen können. Die Mitarbeiter der PFC werden den TN niemals nach seinem Passwort fragen. Stellt der TN fest, dass eine andere Person von seinem Passwort Kenntnis erhalten hat oder besteht der Verdacht seiner missbräuchlichen Nutzung, so ist der TN verpflichtet, sein Passwort unverzüglich abzuändern. PFC haftet zu keiner Zeit für irgendwelche Schäden bei Missbrauch des Passwortes durch Dritte. Bei Verlust oder bei nicht von PFC zu verantwortenden Beschädigung der Karte wird dem TN eine neue Karte zu einem Kostenbeitrag von € 10.- zugesandt.

2.4. Eine Übertragung, Belastung oder Abtretung des Teilnehmerstatus ist nur mit Zustimmung der PFC möglich. Die Zustimmung kann nur aus wichtigen Gründen versagt werden. Bei Tod tritt die gesetzliche Erbfolge in Kraft. Der Erbe hat der PFC seine Erbenstellung unter Beifügung geeigneter Originalurkunden nachzuweisen. Der Kostenaufwand für die Überprüfung beträgt pauschal € 200.-. Bei Erbengemeinschaften ist nur ein Bevollmächtigter zu legitimieren. Erfolgt dies nicht, so endet nach Ablauf von 6 Monaten nach Erbfall die Teilnahme. Es gilt Ziffer 6.5.

2.5. Zur Identifikation erhält der TN eine PAYGRO-Karte, mit der er sich bei allen teilnehmenden Shop-Partnern als Teilnehmer identifizieren kann. Bei vielen Shop-Partnern steht ein Umsatzerfassungs-Terminal zur automatischen Umsatzübermittlung an den Kassen zur Verfügung. Die PAYGRO-Karte verbleibt im Eigentum der PFC.

## 3. Umsatz-Account

Für jeden TN richtet die PFC einen sog. Umsatz-Account ein, den der Teilnehmer im Internet jederzeit unter [www.paygro.org](http://www.paygro.org) mit seiner Card - ID und seinem Passwort einsehen kann. Dieser sog. Umsatz-Account enthält sämtliche von der PFC anerkannten TN-Umsätze. Die aus diesen Umsätzen von der PFC ermittelte Bewertungszahl kann der TN ebenfalls dem sog. Umsatz-Account entnehmen. Der Umsatz-Account zeigt ferner an, ob sein Umsatz akzeptiert wurde. (Grünschaltung!)

## 4. Umsatzregistrierung

4.1. Um in den Genuss einer Umsatzregistrierung zu kommen, weist sich der TN bei Shop-Partnern vor dem Bezahlen jedes Umsatzes mit seiner PAYGRO-Karte aus. Den bei Shop-Partnern getätigten Umsatz registriert er bei der PFC über ein Terminal. Ist kein Terminal vorhanden, erhält der TN vom Shop-Partner einen zusätzlichen PAYGRO-Beleg als Bestätigung. Der TN meldet in diesem Fall seinen Umsatz selbst in dem für ihn eingerichteten Umsatz-Account an.

4.2. Die Anerkennung erfolgt durch entsprechende Freischaltung des angemeldeten Umsatzes im Umsatz-Account des TN (sog. Grünschaltung). Bei Zweifeln hat der TN auf Anforderung seinen entsprechenden PAYGRO-Beleg auf seine Kosten der PFC im Original zu übersenden.

4.3. Registrierte und anerkannte Umsätze haben eine Gültigkeit von 360 Tagen ab Registrierung und verfallen nach Ablauf dieses Zeitraums, wenn bis zu diesem Zeitpunkt kein weiterer Umsatz getätigt wurde. Als Umsatz zählt auch die Zahlung der Verwaltungsgebühr.

## 5. Umsatzausschüttung

5.1. Jede Ausschüttung hat einen Gegenwert von 1 % der Bewertungszahl des TN. Die Ausschüttungen sind durch die Höhe des Umsatzes des TN begrenzt. Grundlage ist die Höhe der im Umsatz-Account des TN festgestellten Bewertungszahl. Eine Umsatzausschüttung erfolgt nicht, wenn sie einen Betrag von € 30,- unterschreitet.

5.2. Der TN hat die Wahlmöglichkeit, die Umsatzausschüttung in Anspruch zu nehmen. Der TN kann die Überweisung einer anstehenden Ausschüttung durch Aktivierung eines hierfür vorgesehenen „Buttons“ beantragen oder seine Absicht der PFC schriftlich formlos auf dem Postwege mitteilen. Stichtag zur Annahme ist der Tag der Ausschüttung.

5.3. In diesem Falle wird die ausgewiesene Umsatzausschüttung auf das vom TN angegebene Bankkonto in EURO überwiesen und die Bewertungszahl verringert sich dann aufgrund der Auszahlung um das 20-fache des Auszahlungsbetrages; die Bewertung beginnt von neuem.

5.4. Die Auszahlung der Umsatzausschüttung erfolgt ausschließlich durch bargeldlose Überweisung in EURO auf das vom TN angegebene Bankkonto in Deutschland

5.5. Beginnend mit der ersten angebotenen Umsatzausschüttung erhöht sich die Bewertungszahl um das 40-fache der nicht entnommenen Umsatzausschüttung. Dies gilt bis zur vierten Nichtentnahme (Bonuszeit). Mit der ersten Entnahme innerhalb dieser Bonuszeit entfällt diese Regelung. Danach erhöht sich die Bewertungszahl um das 20-fache der nicht entnommenen Umsatzausschüttung.

5.6. Umsatzausschüttungen werden in keinem Falle garantiert. Die Bewertungen der Ausschüttungen basieren auf den Ein- und Ausgabefaktoren der PFC.

5.7. TN, die vorsteuerabzugsberechtigt sind, werden hinsichtlich einer Ausschüttung in EURO auf ihre Verpflichtung des Umsatzsteuergesetzes des jeweiligen Landes hingewiesen. Der Gesetzgeber schreibt die Abgabe von Steuern vor. Der TN hat die Umsatzausschüttungen zu versteuern.

## 6. Teilnahmedauer und Kosten der Teilnahme

6.1. Der TN bestimmt die Laufzeit seiner Teilnahme am Umsatz-Programm selbst.

6.2. Die Teilnahme erfolgt in Verwaltungsperioden von je 360 Tagen, beginnend mit dem Tage der Annahme des Antrages. Jeder Teilnehmer kann selbst bestimmen, ob er als sog. Basiskunde oder als Premiumkunde am Umsatzprogramm der PFC teilnehmen möchte. Basiskunden entrichten zu Beginn der Teilnahme keine Gebühren. Nach Ablauf von 360 Tagen nach Beginn entrichtet der Teilnehmer für jede weitere Verwaltungsperiode eine Gebühr von 49.- € im voraus für die kommenden 360 Tage. Premiumkunden entrichten zu Beginn der Teilnahme den Betrag von 49.-€ an PFC. Nach Ablauf von 360 Tagen nach Beginn entrichtet der Teilnehmer für jede weitere Verwaltungsperiode eine Gebühr von 99.-€ im voraus für die kommenden 360 Tage. Der Unterschied zwischen Basiskunde und Premiumkunde liegt in der unterschiedlichen Bewertung der Umsätze. Basiskunden erhalten ihre wertungsfähigen Umsätze mit jeweils 50 % bewertet. Premiumkunden mit jeweils 100 %. Wird die jeweilige Verwaltungsgebühr nicht fristgerecht entrichtet, endet die Teilnahme des TN am Umsatz-Programm 360 Tage nach Beginn oder 360 Tage nach Zahlung des letzten Verwaltungsbetrages.

6.3. Eine Kündigung des Umsatz-Programms mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten durch den TN ist jederzeit zum Quartalsende möglich. In diesem Fall endet die Teilnahme zum Kündigungstermin. Die Kündigung hat schriftlich oder per E-mail zu erfolgen.

6.4. Das Recht zur Beendigung der Teilnahme durch fristlose Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon auf beider Seiten unberührt.

6.5. Mit Beendigung der Teilnahme erfolgt mit Ablauf des laufenden Bewertungszeitraumes die letzte Umsatzausschüttung.

## 7. Haftung

7.1. Die PFC haftet nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

7.2. PFC haftet nicht für Schäden, die durch höhere Gewalt verursacht werden, und sie an der ordnungsgemäßen und fristgerechten Leistungserbringung hindert. Als höhere Gewalt im Sinne dieser Teilnahmebedingungen gelten insbesondere Krieg, Bürgerkrieg, Naturkatastrophen, Streik, Aussperrung und staatliche Anordnungen sowie Gesetzesänderungen.

## 8. Zusagen

8.1. Zusagen, Versprechungen, Vertragsänderungen etc. außerhalb dieser Teilnahmebedingungen bedürfen der Schriftform Dies gilt auch für die Abänderung dieser Vereinbarung.

8.2. Die PFC weist ausdrücklich darauf hin, dass niemand zu Zusagen, Versprechungen etc. über die Teilnahmebedingungen hinaus berechtigt ist.

8.3. Sollten solche Zusagen dennoch getätigt werden, werden sie nur gültig oder berechtigen zu Schadenersatz, wenn PFC diese Zusagen schriftlich bestätigt.

## 9. Gerichtsstand

Als Gerichtsstand gilt, sofern zulässig, Schweinfurt als vereinbart.

## 10. Persönliche Daten, Datenschutz

10.1. Zur Teilnahme am Umsatz-Programm müssen verschiedene personenbezogene Daten (Basisdaten) erhoben, gespeichert und genutzt werden. Diese Basisdaten sind erforderlich, um für den Teilnehmer einen persönlichen Umsatz-Account zu eröffnen, und ihm die das Programm betreffenden Informationen zusetzen zu können.

10.2. Die zur Teilnahme zwingend erforderlichen Basisdaten umfassen Nachname, Vorname, Geschlecht, vollständige Hausanschrift, Geburtsdatum, Personalausweisnummer (ggf. der Erziehungsberechtigten), Telefonnummer und Bankverbindung des Teilnehmers; erfolgt eine Anmeldung über das Internet, muss der Teilnehmer seine E-mail-Adresse mitteilen.

10.3. Zum Zwecke der Abwicklung und Durchführung des Umsatz-Programms werden die Daten des TN durch PFC selbst, durch ein von PFC beauftragtes Dienstleistungsunternehmen (Auftragsdatenverarbeiter) oder durch einen anderen Vertragspartner gespeichert und genutzt. Die angegebene Bankverbindung wird gespeichert und ausschließlich zur Auszahlung der Ausschüttungssumme in EURO genutzt.

10.4. Auf Anforderung teilt PFC dem TN mit, ob und welche persönlichen Daten über den TN gespeichert sind.

## 11. Schlussbestimmungen

11.1. Sollte eine der Vertragsbestimmungen unwirksam sein oder werden, so bleibt der Vertrag im Übrigen hiervon unberührt und es soll an ihre Stelle eine solche wirksame Bestimmung treten, die ihrem wirtschaftlichen Zweck möglichst nahe kommt. Entsprechendes gilt für Vertragslücken.

PAYGRO GmbH, Am Pfaffenpfad 11, 97720 Nüdlingen  
Tel.-Deutschland 01801003616

Email: [info@paygro.org](mailto:info@paygro.org)